

Verbindliche Handlungsanweisung zum Spiel- u. Trainingsbetrieb unter Covid-19

(Stand: 17.11.2021)

Die Sporthallennutzung ist für den Handball-Trainings- u. Spielbetrieb grundsätzlich möglich.

Aufgrund der anhaltenden COVID-19-Pandemie gelten für
alle Sportlerinnen und Sportler der Handballfreunde Blau-Weiß-Spandau 2000 (BWS 2000),
sowie für alle anderen Personen (z.B. Gastmannschaften, Offizielle, Spielleitung, Zuschauer u. Fans),
die sich innerhalb der Nutzungszeit von BWS 2000, auf der Liegenschaft bzw. im Sporthallengebäude
aufhalten, nachstehende Punkte verbindlich und ausnahmslos!

Sie gelten in allen unseren Sporthallen ab Betreten der jeweiligen Liegenschaft.
(bei der Hans-Carossa-Oberschule gehört der Platz vor der Halle dazu).

01. Das Betreten der Liegenschaft und des Sporthallengebäudes ist nur im gesunden Zustand, ohne Anzeichen auf eine Covid-19-Erkrankung, gestattet!
02. Beim Betreten der Liegenschaft und des Sporthallengebäudes gilt für **ALLE** Personen (auch Zuschauer), dass die Voraussetzungen der **“Corona-2G-Regel“** (vollständig geimpft, vollständig genesen) erfüllt werden.
Dies ist schriftlich zu bestätigen und gegebenenfalls nachzuweisen!
Weiterhin gelten folgende Ausnahmen:
 - a) Personen, die aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden können und dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachweisen, sind von der 2G-Regel ausgenommen.
Sie müssen jedoch negativ getestet sein (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden) und das entsprechende Testergebnis vorzeigen können.
 - b) auch Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, die im Rahmen des Schulbesuchs regelmäßig getestet werden, sind von der 2G-Regel grundsätzlich ausgenommen.
Der Schülerschein ist zum Nachweis ständig vorzeigbar mitzuführen.
 - c) Jugendliche unter 18 Jahren fallen nicht unter die 2G-Regel, wenn sie, maximal 24 Stunden vorher, negativ getestet wurden (PoC-Antigentest).
 - d) Kinder, bis zum vollendeten sechsten Lebensjahr, sind von der 2G-Regel grundsätzlich ausgenommen.
Ein Altersnachweis ist vorzeigbar mitzuführen.
 - e) Für Übungsleitende gilt, wie bei der "Personalregelung mit Kundenkontakt", dass sie die Voraussetzungen nach der 2G-Regel erfüllen **oder**, maximal 24 Stunden vorher, negativ getestet wurden (PoC-Antigentest).
03. Das Tragen einer **FFP2-Maske** ist, zu jeder Zeit, für **ALLE** im Gebäude befindlichen Personen Pflicht.
Davon ausgenommen sind die auf dem Spielfeld befindlichen aktiven Teilnehmer/-innen.
Für die Zeitnehmer und Sekretäre besteht auch auf dem Spielfeld die Pflicht des Tragens einer FFP2-Maske.
Ausnahmen sind bitte dem Schutz- und Hygienekonzept der Berliner Sportsportverbände zu entnehmen.
04. Der **Abstand** zwischen Personen von **mindestens 1,5 Metern** ist einzuhalten.
Ausgenommen hiervon sind:
 - a) In der Zeit der reinen sportlichen Aktivität die Spieler/-innen auf dem Spielfeld u. im Auswechselfeld;
 - b) Zuschauer aus einem Haushalt.
05. Eine **Desinfektion** der Hände und Sportgeräte sollte beim Betreten des Gebäudes bzw. nach Benutzung durchgeführt werden.
06. Die **Dusch- u. Waschräume** dürfen während des Trainings- u. Spielbetriebes genutzt werden.
Auch hier ist die Einhaltung von 1,5 Metern Abstand zu achten. Eine Maske muss beim Duschen nicht getragen werden.

07. Die **Belüftung** aller Räume (z.B. Hallenraum, Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume, Besuchertoiletten etc.) ist während der Nutzung sicher zu stellen.
08. **Dokumentationspflicht u. Bestätigung der Einhaltung der Corona-2G-Regel**
Aufgrund der gültigen Rechtsverordnungen des Landes Berlin, der Hygienekonzepte des Landessportbundes Berlin und des Handballverbandes Berlin sind wir, zur Bekämpfung des Corona-Virus (SARS-CoV-2), verpflichtet, die Kontaktdaten **aller** anwesenden Personen aufzunehmen.
Zugleich muss auch durch unseren Verein sicher gestellt werden, dass sich **alle** auf der Liegenschaft und im Gebäude befindlichen Personen, an die Einhaltung der Vorgaben zur Corona-2G-Regel halten.
Für die Dokumentation werden der Name, der Vorname, die Anschrift, die Telefon-Nummer und die Email-Anschrift benötigt.

Für den Trainingsbetrieb gilt deshalb:

- a) Die **Anwesenheit und Teilnahme** ist auf der, durch die Trainer u. Betreuer vorgelegten Anwesenheitsliste, zu bestätigen.
b) Die **Einhaltung der Vorgaben zur Corona-2G-Regel** ist, auf der gleichen Liste, ebenfalls zu bestätigen.

Für den Spielbetrieb gilt deshalb:

- a) **Aktiv am Spiel teilnehmenden Personen**
- Die **Anwesenheit und Teilnahme** aller aktiv am Spiel teilnehmenden Personen wird über den offiziellen HVB-Spielbericht erfasst und nachgewiesen.
- Die **Einhaltung der Vorgaben zur Corona-2G-Regel** wird auf gesonderten Einzel-Vordrucken erfasst und durch Unterschrift bestätigt.
- b) **Zuschauer u. Fans**
- Die **Anwesenheit u. Einhaltung der Vorgaben zur Corona-2G-Regel** wird auf Einzeldrucken erfasst und durch Unterschrift bestätigt.

Aufbewahrung:

Diese Daten werden durch den Betreiber zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionen mit Covid-19 und aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO) für die Dauer von **zwei Wochen** zur Verfügung gehalten, gespeichert und der zuständigen Gesundheitsbehörde auf Verlangen weitergeleitet. Die zu erhebenden personenbezogenen Daten werden zu keinem anderen Zweck, insbesondere nicht zu Werbezwecken, weiterverarbeitet. Wenn die Daten nicht von der Gesundheitsbehörde angefordert werden, werden sie unverzüglich nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist vernichtet. Weitere Datenschutz-Informationen siehe Aushang.

09. **Ergänzung zu den Spieltagen**
- Das **Betreten des Sporthallengebäudes** an Spieltagen erfolgt für am Spielbetrieb beteiligte Personen etwa 45 Minuten vor Spielbeginn, nach Aufforderung durch einen BWS-Offiziellen. Für Zuschauer erfolgt der Einlass im Anschluss.
- Im Sporthallengebäude des Hans-Carossa-Gymnasiums sind pandemiebedingt **32 Zuschauerplätze zugelassen**.
Hiervon entfallen **10 Platzmöglichkeiten auf die Zuschauer einer Gastmannschaft**.
10. Sollten im Nachgang der Trainings-/ Spieltage Fälle einer Covid-19-Erkrankung bekannt werden, bitten wir darüber um Information.
11. **Umsetzung**
Wir weisen darauf hin, das wir entsprechend den Vorgaben des Landes Berlin, des Landes Sportbundes Berlin und des Handballverbandes Berlin dazu verpflichtet sind, Personen, die nicht die Vorgaben der Corona-3G-Regel erfüllen, der Liegenschaft bzw. der Halle zu verweisen.
Den Anordnungen unserer offiziellen Vereinsvertreter ist Folge zu leisten.

Wir hoffen auf Euer Verständnis bei der Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen.
Der Vereins-Vorstand